

per Email
EINGEGANGEN

- 3. JULI 2025

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Planungsbüro Siedlung und Landschaft
Bahnhofstr. 15
15926 Luckau

837+838/25
Tel: 0331/201 55-53

Potsdam, 3. Juli 2025

EINGEGANGEN

- 7. JULI 2025

per email: stellungnahmen@siedlungundlandschaft.de

Stellungnahme der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum Bebauungsplan Nr. 10.02 „Solarpark Zaacko“ mit 10. Änderung des FNP der Stadt Luckau

Sehr geehrte Frau Nikolaus,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Das Plangebiet wird überwiegend von Ackerland (Mais u. a. Getreidearten) eingenommen. Das Landschaftsbild weist eine gewisse Vorbelastung durch Windräder auf.

Die Baumreihe in der Mitte des Plangebietes aus Eichen, Linden, Berg- und Spitzahorn, Ebereschen, Ulmen, Birken, Kastanien und Kirschen ist zu erhalten und sollte in den Lücken ergänzt werden. Die Errichtung des Solarparks stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Dafür sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen festzusetzen. Um einer Verschattung durch die Gehölze zu vermeiden, sollten die an den Wald und die Baumreihe angrenzenden Bereiche dafür verwendet werden.

Die angrenzenden Waldgebiete werden aus Kiefern und auch Roteichen gebildet. Am Waldrand befinden sich Nester der Waldameise. Außerdem gibt es hier Lesesteinhaufen, die als Biotop geschützt sind. Es wird angeregt, in den Kompensationsflächen weitere Lesesteinhaufen zu schaffen. Die Kleingewässer sind als Biotop zu erhalten. Es ist zu prüfen, inwieweit die Lebensräume der Zauneidechse in Anspruch genommen werden (z. B. bei der Anlieferung der Windräder).

Es gibt die Möglichkeit, die Solarmodule aufzuständern und die Fläche darunter landwirtschaftlich zu nutzen (Agri-PV). Dies sollte als Variante betrachtet werden.

Wir bitten um eine weitere Beteiligung in diesem Verfahren. Für den Fall, dass in dieser Sache ein das Verfahren beendender Bescheid ergeht (Zustimmung, Ablehnung, Einstellung), beantragen wir auf Grundlage von §3 Abs. 1 UIG deren Übersendung mit Eingangsbestätigung, vorzugsweise per E-Mail an info@landesbuero.de.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Heinzl - Berndt

i.A. Axel Heinzl-Berndt